

22.02.2010

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3748 vom 27. Januar 2010
des Abgeordneten Marc Jan Eumann SPD
Drucksache 14/10621

Warum will die Landesregierung den Bahnhof Köln-Mülheim abhängen?

Der Minister für Bauen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3748 mit Schreiben vom 17. Februar 2010 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Regierungserklärung "Die Einheit der Gesellschaft bewahren - Konzept Nordrhein-Westfalen 2025" hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers unter anderem ausgeführt: "Und auch der Rhein-Ruhr-Express wird kommen". An anderer Stelle hat der Ministerpräsident formuliert: "Die Menschen erwarten zu Recht, dass Kooperation täglich gelebt wird und sich positiv auf ihren Alltag auswirkt". Diese Aussage steht im Kontext mit der Forderung des Ministerpräsidenten, dass Wartezeiten im Nahverkehr von mehr als 10 Minuten der Vergangenheit angehören müssen. Der Regionalbahnhof Köln-Mülheim ist in den vergangenen Jahren mit erheblichen Mitteln hervorragend an den ÖPNV angebunden worden. Die S-Bahnlinie S 11 ist ein wichtiger Zubringer aus dem Bergischen Land, die Stadtbahnlinie 18 sorgt für die Anbindung an die dicht besiedelten Stadtteile Holweide und Dellbrück, die Gürtellinie 13 bringt sogar Pendler aus dem Linksrheinischen an den Bahnhof, auch die Buslinien 151 und 152 als Ringverbindung in die dicht besiedelten Kölner Stadtteile Buchheim, Höhenberg und Ostheim gewährleisten eine gute Verbindung. Der VCD schätzt, dass das Einzugsgebiet für den Mülheimer Regionalbahnhof rund 500.000 Einwohner umfasst. Eine Nichtanbindung des Mülheimer Bahnhofes bedeutete für die Pendlerinnen und Pendler eine erhebliche Verschlechterung, die den Aussagen des Ministerpräsidenten diametral entgegensteht.

Datum des Originals: 17.02.2010/Ausgegeben: 24.02.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Nordrhein-Westfalen benötigt auf der Kernachse zwischen Dortmund und Köln dringend eine verbesserte Schieneninfrastruktur zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Fahrgastströme. Mit dem geplanten Rhein-Ruhr-Express (RRX) wird diese Verkehrsinfrastruktur realisiert und der Schienenverkehr optimiert.

- 1. Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ihre bisherige Position aufgeben und in den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und dem Bund Sorge dafür tragen, dass auch der Bahnhof Köln-Mülheim RRX-Systemhalt wird?**
- 2. Warum setzt sich die Landesregierung angesichts der Bedeutung des Regionalbahnhofes nicht dafür ein, dass der Regionalbahnhof Köln-Mülheim RRX-Systemhalt wird?**

Die Realisierungsstudie des Bundes aus dem Jahr 2006 sieht für den RRX keinen Haltepunkt am Bahnhof Köln-Mülheim vor. Grundlage ist die Abwägung des Nutzens für die Ein- und Aussteiger und des Nutzens für die durchfahrenden Fahrgäste. In diesem Zusammenhang müssen auch die Kosten für die zusätzlich erforderliche Infrastruktur zur Einrichtung des Haltepunktes und ihre Auswirkungen auf das Nutzen/Kosten-Verhältnis, das über die Realisierung der Gesamtmaßnahme befindet, betrachtet werden. Im Interesse einer raschen Verwirklichung des RRX wird derzeit keine Möglichkeit gesehen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von der im Rahmen der Realisierungsstudie getroffenen Entscheidung abweicht. Die bestehende Anbindung des Bahnhofes Köln-Mülheim im Nahverkehr durch die S-Bahn bleibt von der Maßnahme unberührt.

- 3. "Wir wollen ihn so schnell wie möglich auf die Schiene bringen. Das Projekt hat oberste Priorität", hat Ministerpräsident Rüttgers in der o. a. Regierungserklärung gesagt. Bedeutet diese Aussage, dass jetzt klar ist, wann die erste Fahrt des RRX im Regelbetrieb erwartet werden kann?
In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 3652 am 02.12.2009 konnte die Landesregierung noch keine Aussage darüber treffen.**

Die Vorentwurfsplanung der im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums planenden Deutschen Bahn AG wurde am 18. Juni 2009 abgeschlossen und im Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtags Nordrhein-Westfalen präsentiert. Es ist vorgesehen, dass die Bahn die erforderlichen Planfeststellungsverfahren ab dem nächsten Jahr einleitet. Eine Inbetriebnahme des RRX ist vom Verlauf der Planfeststellungsverfahren, die auch eine umfassende Bürgerbeteiligung beinhalten, abhängig. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der RRX unmittelbar mit Abschluss des Infrastrukturausbaus zum Einsatz kommt.

- 4. Welche Auswirkungen wird die Inbetriebnahme des RRX auf das Produkt Regionalexpress haben?**

Mit dem RRX-Konzept werden die Betriebsleistungen der betroffenen RegionalExpress-Linien erheblich gesteigert. Die Realisierungsstudie des Bundes weist eine Erhöhung von 3,5 Millionen Zugkilometer pro Jahr bei einem Angebot von 18 Zugpaaren pro Tag aus. Das Bedienungskonzept sieht einen Stundentakt von insgesamt sechs Linien vor. Auf der Kernstrecke zwischen Dortmund und Köln werden vier Linien zu einem 15-Minuten-Takt gebündelt.

Zusätzlich werden zwei weitere Linien je Stunde zwischen Oberhausen und Düsseldorf verkehren.